

Die Arbeiterberufsvereine.

I. Referat des Reichstagsabgeordneten Bassermann-Mannheim.

A. Verleihung der Korporationsrechte an die Arbeiterberufsvereine.

Seit lange wird ein Gesetz über die Berufsvereine angestrebt, nicht nur für Arbeiterberufsvereine, sondern für Berufsvereine im allgemeinen. Bei Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist es nicht gelungen, die Materie zu regeln, dagegen forderte damals eine Resolution des Reichstags ein Gesetz über Berufsvereine.

Der Widerstand gegen eine gesetzliche Regelung der Materie entspringt politischen Gründen. Es ist die Furcht, durch die Verleihung der Korporationsrechte möchte den Arbeitervereinen erhöhte Bedeutung beigelegt und dadurch insbesondere die Macht der Sozialdemokratie gemehrt werden.

Dieser Widerstand ist unberechtigt und überschätzt die Bedeutung der Frage. Zunächst ist die politische Organisation der Sozialdemokratie unabhängig von der Gewerkschaftsorganisation. Zum zweiten ist es das Bestreben der Arbeiterberufsvereine, sich aus politischen Kampforganisationen immer mehr zu politisch neutralen Arbeitervertretungen weiter zu bilden. Zum dritten handelt es sich nicht allein um sozialdemokratische Gewerkschaften, sondern um die zahlreichen Arbeiterorganisationen, die auf christlichem Boden stehen, um die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine